

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **1007K — BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE HAUSHALTSVERSICHERUNG BEI INDIVIDUELLER SUMMENFESTSETZUNG**

### **1. Versicherungssumme**

Die Leistung des Versicherers ist mit der in der Police ausgewiesenen Versicherungssumme begrenzt.

### **2. Unterversicherung / Überversicherung / Leistungskürzung**

Die Bestimmungen betreffend Unterversicherung (Artikel 8 ABH und Artikel 8 (2) ABS) und Überversicherung (Artikel 7 (2) ABS) finden Anwendung.

Eine Unterversicherung wird nicht geltend gemacht, wenn sie 10 % des Versicherungswertes nicht übersteigt oder wenn Versicherungssummen auf „Erstes Risiko“ vereinbart sind.